

# Preussische Gesetzsammlung

1929

Ausgegeben zu Berlin, den 2. November 1929

Nr. 28

Tag	Inhalt:	Seite
22. 8. 29.	Verordnung über die Übertragung des Rechtes zum Ausbau der Hauptjeeche von der Springguth'schen Mühle bis zur Eisenbahnbrücke unterhalb von Salzwedel und der östlichen Jeecheumflut von der Altpervertorstraße bis zur Einmündung in die Hauptjeeche an die Stadtgemeinde Salzwedel . . . . .	181
23. 10. 29.	I. Verordnung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung . . . . .	181
	Hinweis auf nicht in der Gesetzsammlung veröffentlichte Rechtsverordnungen . . . . .	182
	Bekanntmachung der nach dem Gesetze vom 10. April 1872 durch die Regierungsamtsblätter veröffentlichten Erlasse, Urkunden usw. . . . .	182

(Nr. 13453.) **Verordnung über die Übertragung des Rechtes zum Ausbau der Hauptjeeche von der Springguth'schen Mühle bis zur Eisenbahnbrücke unterhalb von Salzwedel und der östlichen Jeecheumflut von der Altpervertorstraße bis zur Einmündung in die Hauptjeeche an die Stadtgemeinde Salzwedel. Vom 22. August 1929.**

Der Stadtgemeinde Salzwedel wird gemäß § 155 Abs. 2 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (Gesetzamml. S. 53) das Recht übertragen, in Salzwedel die Hauptjeeche von der Springguth'schen Mühle bis zur Eisenbahnbrücke unterhalb von Salzwedel und die östliche Jeecheumflut von der Altpervertorstraße bis zur Einmündung in die Hauptjeeche und die Ufer dieser Wasserlaufstrecken auszubauen.

Berlin, den 22. August 1929.

(Siegel.)

Das Preussische Staatsministerium.

(Für den Ministerpräsidenten:

Beder. Steiger.

(Nr. 13454.) **I. Verordnung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung. Vom 23. Oktober 1929.**

Auf Grund des § 4 Abs. 1 des Gesetzes über staatliche Verwaltungsgebühren vom 29. September 1923 (Gesetzamml. S. 455) wird folgendes verordnet:

## § 1.

Die Gebührensätze der Tarifr. 44 a) Jagd'scheine in der Verwaltungsgebührenordnung vom 30. Dezember 1926 (Gesetzamml. S. 327) werden verdoppelt.

## § 2.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 23. Oktober 1929.

(Siegel.)

Das Preussische Staatsministerium.

Braun. Höpfer-Nichoff.



## Hinweis auf nicht in der Gesetzsammlung veröffentlichte Rechtsverordnungen

(§ 2 des Gesetzes vom 9. August 1924 — Gesetzsamml. S. 597 —).

1. Im Justiz-Ministerial-Blatt für die preußische Gesetzgebung und Rechtspflege Nr. 28 vom 12. Juli 1929 — S. 255 — ist eine Verfügung des Preußischen Justizministers vom 10. Juli 1929 über die jetzt geltende Fassung der Bestimmungen über die Geschäftsführung der Verwalter, welche bei der Zwangsverwaltung bestellt werden, und die den Verwaltern zu gewährende Vergütung verkündet worden, die am 13. Juli 1929 in Kraft getreten ist.

Berlin, den 8. Oktober 1929.

Preußisches Justizministerium.

2. Im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 208 vom 6. September 1929 ist eine von dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erlassene viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 24. August 1929, betreffend Vorschriften über Impfstoffe und Sera, verkündet, die mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft getreten ist.

Berlin, den 25. Oktober 1929.

Preußisches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

## Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekanntgemacht:

1. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 13. Juni 1929  
über die Genehmigung der von der Ruppiner Eisenbahn-Aktiengesellschaft in Neuruppin beschlossenen Ausdehnung ihres Gesellschaftszwecks auf den Betrieb der Kleinbahn Gransee—Neuglobsow und den Betrieb von Kraftfahrlinien sowie der Einführung von Triebwagen  
durch das Amtsblatt der Regierung in Potsdam Nr. 39 S. 251, ausgegeben am 28. September 1929;
2. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 12. August 1929  
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Westfälische Ferngas-Aktiengesellschaft Dortmund, zurzeit in Essen, für die Verlegung einer Gasfernleitung von Letmathe über Iserlohn—Menden nach Reheim-Hüsten  
durch das Amtsblatt der Regierung in Arnberg Nr. 34 S. 153, ausgegeben am 24. August 1929;
3. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 16. August 1929  
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Nassauische Energie-Gesellschaft m. b. H. in Oberfeld für den Bau einer Wasserkraftanlage bei Merkenbach  
durch das Amtsblatt der Regierung in Wiesbaden Nr. 37 S. 115, ausgegeben am 14. September 1929;
4. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 20. August 1929  
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Langenlonsheim für den Bau des neuen Schulhauses und für die Herstellung eines Schulspielplatzes  
durch das Amtsblatt der Regierung in Koblenz Nr. 38 S. 163, ausgegeben am 7. September 1929;
5. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 23. August 1929  
über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Provinzialverband der Rheinprovinz für den Bau einer Kraftwagenstraße von Köln nach Düsseldorf  
durch das Amtsblatt der Regierung in Köln Nr. 37 S. 155, ausgegeben am 14. September 1929;



6. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 24. August 1929  
über die Genehmigung eines Nachtrags zur Satzung der Schlesiſchen Landſchaftlichen Bank  
durch das Amtsblatt der Regierung in Breslau Nr. 37 S. 303, ausgegeben am 14. September 1929;
7. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 27. August 1929  
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Vereinigten Großkraftwerke Schleswig-  
Holstein, G. m. b. H. in Rendsburg, für den Bau einer Doppelleitung mit einer Spannung  
bis zu 110 000 Volt von Kiel nach Neumünster, in der Stadt Kiel, dem Landkreise  
Bordesholm und der Stadt Neumünster  
durch das Amtsblatt der Regierung in Schleswig Nr. 38 S. 365, ausgegeben am 21. September 1929;
8. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 27. August 1929  
über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Stadtkreis Aachen, den Landkreis  
Aachen und den Landkreis Düren für die Anlegung eines Verkehrslandeplatzes bei Aachen  
durch das Amtsblatt der Regierung in Aachen Nr. 37 S. 144, ausgegeben am 14. September 1929;
9. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 27. August 1929  
über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Elektrizitätswerk Sachsen-Anhalt,  
Aktiengesellschaft in Halle a. S., für den Bau einer 50 000 Volt-Leitung von Nachterstedt  
nach Halberstadt  
durch das Amtsblatt der Regierung in Magdeburg Nr. 37 S. 213, ausgegeben am 14. September 1929;
10. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 27. August 1929  
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Ruhrgas-Aktiengesellschaft in Essen für  
die Verlegung einer Gasfernleitung von Dortmund nach Siegen  
durch das Amtsblatt der Regierung in Arnberg Nr. 37 S. 162, ausgegeben am 14. September 1929;
11. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 7. September 1929  
über die Genehmigung des Regulativs für die Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche  
Darlehnskasse in Berlin, betr. die Ausgabe 5 % Kur- und Neumärkischer Ritterschaftlicher  
Reichsmark-Kommunal-Schuldverschreibungen (Abfindungsschuldverschreibungen) und über  
die Ermächtigung zur Ausgabe derartiger Schuldverschreibungen  
durch das Amtsblatt der Regierung in Potsdam Nr. 40 S. 259, ausgegeben am 5. Oktober 1929;
12. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 10. September 1929  
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Ruhrgas-Aktiengesellschaft in Essen für  
die Herstellung, Unterhaltung und den Betrieb einer Gasfernleitung von Hamm nach  
Hannover  
durch die Amtsblätter der Regierung in Münster Nr. 38 S. 167, ausgegeben am 21. September  
1929, und der Regierung in Minden Nr. 38 S. 133, ausgegeben am 21. September 1929;
13. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 17. September 1929  
über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk,  
Aktiengesellschaft in Essen, für den Bau einer 220 000 Volt-Leitung von Rheindorf nach  
Ronsdorf  
durch das Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf Nr. 40 S. 221, ausgegeben am 5. Oktober 1929;
14. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 18. September 1929  
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Köln für die Herstellung  
eines von der Müllverwertungsanstalt zu speisenden Warmwasser-Strandbads  
durch das Amtsblatt der Regierung in Köln Nr. 40 S. 167, ausgegeben am 5. Oktober 1929;
15. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 24. September 1929  
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Siegen für den Neu-  
und Erweiterungsbau des zu errichtenden Krankenhauses  
durch das Amtsblatt der Regierung in Arnberg Nr. 41 S. 175, ausgegeben am 12. Oktober 1929;
16. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 28. September 1929  
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Hildorf für den Bau  
einer Zufahrtsrampe für die Anlegung der Motorgroßfähre Hildorf—Köln/Langel  
durch das Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf Nr. 41 S. 225, ausgegeben am 12. Oktober 1929;



17. der Erlass des Preussischen Staatsministeriums vom 8. Oktober 1929  
 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Ruhrgas-Aktiengesellschaft in Essen für  
 die Unterhaltung und den Betrieb einer Gasfernleitung von der Zeche Friedrich Heinrich  
 in Lintfort nach Herdingen

durch das Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf Nr. 42 S. 233, ausgegeben am 19. Oktober 1929.

8. der Erlass des Preussischen Staatsministeriums vom 27. August 1929  
 über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Landkreis Gladbach den Landkreis  
 Gladbach und den Landkreis Barmen für die Errichtung eines Verteilungsnetzes für  
 Wasser und den Landkreis Barmen für die Errichtung eines Verteilungsnetzes für  
 Wasser

9. der Erlass des Preussischen Staatsministeriums vom 27. August 1929  
 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Ruhrgas-Aktiengesellschaft in Essen für  
 die Unterhaltung und den Betrieb einer Gasfernleitung von der Zeche Friedrich Heinrich  
 in Lintfort nach Herdingen

10. der Erlass des Preussischen Staatsministeriums vom 27. August 1929  
 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Ruhrgas-Aktiengesellschaft in Essen für  
 die Unterhaltung und den Betrieb einer Gasfernleitung von der Zeche Friedrich Heinrich  
 in Lintfort nach Herdingen

11. der Erlass des Preussischen Staatsministeriums vom 7. September 1929  
 über die Genehmigung des Reglements für die Kur- und Kuranstalten für die Kur- und Kuranstalten  
 in der Provinz Westfalen (Kuranstalten-Reglement) und über  
 die Ermächtigung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kuranstalten

12. der Erlass des Preussischen Staatsministeriums vom 10. September 1929  
 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Ruhrgas-Aktiengesellschaft in Essen für  
 die Unterhaltung und den Betrieb einer Gasfernleitung von der Zeche Friedrich Heinrich  
 in Lintfort nach Herdingen

13. der Erlass des Preussischen Staatsministeriums vom 17. September 1929  
 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Ruhrgas-Aktiengesellschaft in Essen für  
 die Unterhaltung und den Betrieb einer Gasfernleitung von der Zeche Friedrich Heinrich  
 in Lintfort nach Herdingen

14. der Erlass des Preussischen Staatsministeriums vom 18. September 1929  
 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Ruhrgas-Aktiengesellschaft in Essen für  
 die Unterhaltung und den Betrieb einer Gasfernleitung von der Zeche Friedrich Heinrich  
 in Lintfort nach Herdingen

15. der Erlass des Preussischen Staatsministeriums vom 24. September 1929  
 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Ruhrgas-Aktiengesellschaft in Essen für  
 die Unterhaltung und den Betrieb einer Gasfernleitung von der Zeche Friedrich Heinrich  
 in Lintfort nach Herdingen

Herausgegeben vom Preussischen Staatsministerium. — Gedruckt von der Preussischen Druckerei- und  
 Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin.

Verlag: R. von Decker's Verlag (G. Schend), Berlin W. 9, Linkstraße 35. (Postcheckkonto Berlin 9059.)

Den laufenden Bezug der Preussischen Gesetzsammlung vermitteln nur die Postanstalten (Bezugspreis 1,05 RM. vierteljährlich);  
 einzelne Nummern und Jahrgänge (auch ältere) können unmittelbar vom Verlage und durch den Buchhandel bezogen werden.  
 Preis für den achthetigen Bogen 20 Pf., bei größeren Bestellungen 10—40 v. S. Preisermäßigung.